

**Antrag:**

1. Der der Stadt durch Entgeltkürzungen gegenüber den SWN entstandene Minder-  
aufwand im Bereich des Vereinsschwim-  
mens nach dem vorübergehenden Verlust  
der Traglufthalle wird in Höhe von 8.300  
EUR als Konsolidierungsbeitrag des  
Sports im Jahr 2014 anerkannt. Im Ge-  
genzug wird auf die Erhöhung der Beteili-  
gung der Schwimmsportvereine an den  
Kosten des Vereinsschwimmens von 20  
auf 25% im Jahr 2014 verzichtet.
2. Alle darüber hinausgehenden städtischen  
Einsparungen im Bereich des Vereins-  
schwimmens, die im Zusammenhang mit  
dem Verlust der Traglufthalle entstehen,  
werden als Konsolidierungsbeitrag des  
Sports im Jahr 2015 anerkannt.